

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11
Fernsprecher B-40-500, Klappe 623, 042 und 041 :.: Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

17. Nov. 1945

Blatt 732

Wechsel im Stadtrat für Ernährung

=====

Der amtsführende Stadtrat für Ernährungsangelegenheiten Franz Fritsch, der der Sozialistischen Partei angehört und auf ihrer Liste kandidiert, hat sein Amt zur Verfügung gestellt. Er wurde seinerzeit ohne Rücksicht auf seine politische Gesinnung von der Kommunistischen Partei als amtsführender Stadtrat für diese Stelle genannt. An seine Stelle hat die Kommunistische Partei nun seinen bisherigen Sekretär Ernst Fellingner vorgeschlagen. Die Regierung hat seiner Ernennung die Zustimmung gegeben. Der neue amtsführende Stadtrat wird nun vom Bürgermeister in sein Amt berufen werden.

Abrechnung der Seifenabgabe aus alliierten Beständen

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Mit Ablauf der VII. Zuteilungsperiode, das ist mit 17.d.M., sind auch die in der amerikanischen und französischen Zone zum Bezug von 1 Stück Haushaltsseife aufgerufenen Nummern der Lebensmittelkarten außer Kraft getreten und nicht mehr einzulösen. Der Einzelhandel wird aufgefordert, die vereinnahmten Abschnitte am 19., 20. oder 21. November bei der zuständigen Verrechnungsstelle abzurechnen. Bei dieser Abrechnung sind alle für diese Seife vereinnahmten Abschnitte **und zwar auch solche**, die etwa bei einer früheren Verrechnung zurückgewiesen wurden, abzuliefern. Je 1 Exemplar der von der Verrechnungsstelle erhaltenen Bestätigungen G ist mit einer Meldung des Lagerbestandes an dieser Haushaltsseife mit Stichtag 17. November 1945 bis längstens 24. November an den Großverteilern weiterzugeben. Von einem etwa vorhandenen Lager darf bis zu einem neuerlichen Aufruf unter keinen Umständen Seife abverkauft werden. Normale Seifenabrechnungen können wegen starker Belastung der Verrechnungsstellen an den genannten Tagen nicht durchgeführt werden. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird bestraft und führt zum Ausschluß von weiteren B. Lieferungen.

Abgesagte Sprechstunde

=====

Wegen dienstlicher Verhinderung findet die Sprechstunde des städtischen Finanzreferenten Stadtrat Honay am Dienstag, den 20. November nicht statt.

Georg Philp gestorben

=====

Gemeinderat,
Der ehemalige/Landtagsabgeordnete und langjährige Obmann des Wiedner Ortsschulrates Georg Philp ist am 10. November 1945 im Alter von 85 Jahren gestorben.

Vorsicht beim Holz sammeln

=====

Wie das Kommando der Wiener Feuerwehr mitteilt, ereignete sich vor einigen Tagen in einem Hause der Siedlung "Eden" (Hütteldorf) ein Brand, bei dem 3 Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Der Brand entstand durch explosionsartige Entzündung von dünnen grauen Stäbchen, die unter einem Ofen zum Trocknen bereitgelegt waren. Es handelte sich um sogenannte "Zündstäbchen", die zum Anfeuern von Geschützladungen bestimmt waren. Sie waren in der Nähe einer Artilleriestellung zurückgeblieben und von Bewohnern der Siedlung eingesammelt worden, um als Unterzündmaterial verwendet zu werden.

Beim Einsammeln von Brennholz ist daher größte Vorsicht am Platze.

Ab Montag Ringverkehr

=====

Neuregelung des Verkehrs am Gürtel

=====

Nach einer Mitteilung des amtsführenden Stadtrates für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, wird nach Überwindung großer technischer Schwierigkeiten am Montag, den 19. November, der Straßenbahnverkehr über den Ring wieder aufgenommen. Ein Verkehr über den Kai ist wegen der noch nicht behobenen schweren Kriegsschäden derzeit noch nicht möglich. Es ist zu erwarten, daß mit der Aufnahme des Ringverkehrs, der die Verbindung aller am Ring mündenden Radiallinien herstellen wird, eine wesentliche

Entlastung der Stadtbahn eintritt. Durch die Wiedereinführung der Linie D wird der Franz-Josefs-Bahnhof seine erste Straßenbahnverbindung und werden die Fahrgäste der Linie 36 einen direkten Anschluß an den Ringverkehr erhalten. Da es noch nicht möglich ist, die Linie D ihren gewohnten Weg bis zum Südbahnhof zu führen, wird sie vorerst den ganzen Ring entlang geführt und endigt am Kopalplatz beim ehemaligen Kriegsministerium. Als zweite Linie fährt der T-Wagen von der Zelinkaschleife am Kai-Schottenring über den gesamten Ring bis zur Wollzeile und weiter über die Landstraße-Hauptstraße bis zum Fennweg nach St. Marx. Dieser Wagen befährt demnach die Strecke der Linie 74, die dadurch überflüssig wird.

Gleichzeitig wird der Verkehr am Gürtel neu geregelt. Die Linie 8 wird wieder eingeführt und im Interesse der Fahrgäste des 12. Bezirkes und gleichzeitig zur Entlastung der Stadtbahn bis zur Stadtbahnstation Weidling-Hauptstraße betrieben. Dafür wird die Linie ~~zur~~, wie früher, bis zur Mariahilferstraße geführt. Die Linie 18 wird aufgelassen und an ihrer Stelle die Linie 118 bis zum Hernalser Gürtel geführt.

Auf folgenden Strecken wird also am Montag, den 19. November 1. J., der Betrieb aufgenommen:

- Linie D Newaldschleife - Althanstraße - Althanplatz (Franz Josefs-Bahnhof) - Porzellangasse - Wipplingerstraße - Ring - Kopalplatz (Kriegsministerium).
- " T Zelinkaschleife - Ring - Weiskirchner-Straße - Landstraße Hauptstraße - Fennweg - St. Marx.
- " 6 Mariahilfer Straße - Wallgasse - Margaretengürtel - Metzleinsdorfer Platz - Gudrunstraße - Favoritenstraße - Gellertplatz.
- " 8 Glatzgasse - Lichtenwerder Platz - Gürtel - Sechshäuser Straße - Ullmann-Straße - Lobkowitzbrücke.
- " 118 Hernalser Gürtel - Gaullachergasse - Gürtel (Westbahnhof, Süd- und Ostbahnhof) - Schlachthausgasse - Stadionbrücke.

Die Linien 18 Glatzgasse - Süd- und Ostbahnhof und
74 Weiskirchner Straße - St. Marx

werden aufgelassen.

Diese Neuregelung unseres Straßenbahnverkehrs bedeutet wieder einen erfreulichen Schritt zur Normalisierung der Verhältnisse in

unserer Stadt. Sie ist zugleich ein beredtes Zeugnis für die tatkräftige und planmäßige Aufbauarbeit unserer Stadtverwaltung und für den Fleiß und Arbeitseifer der städtischen Bediensteten.

Aufrufe auf die neuen Lebensmittelkarten

=====

Für die kommende Woche vom 18. bis 24. November 1945 gelten für die 21 Bezirke vor Alt-Wien innerhalb der Gebietsgrenzen von 1937 folgende Lebensmittelaufrufe:

Werkküchenabschnitte.

Zur Abgabe in Werkküchen sind die mit W I bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Brot

kann auf alle Abschnitte mit der Wochenbezeichnung I und I/II bezogen werden. Mehl wird wieder auf die zum wahlweisen Bezug von Brot oder Mehl bestimmten Abschnitte abgegeben. Die Kleinabschnitte zu 50 g Brot können während der ganzen Periode eingelöst werden. Die Abgabe von Keksen bleibt vorläufig noch eingestellt.

Hülsenfrüchte

gelangen auf die mit I (W I) bezeichneten Abschnitte der Lebensmittellisten in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes zur Verteilung. Normalverbraucher und Jugendliche können auch den über 90 g Hülsenfrüchte lautenden Abschnitt einlösen. Die Kleinabschnitte zu 25 g Hülsenfrüchte werden noch nicht aufgerufen. In Gaststätten können sie verwendet werden.

Fleischausgabe und teilweiser Fleischersatz durch Salzfisch.

Alle Verbraucher über 6 Jahre erhalten diesmal 200 g Fleisch und 100 g Salzfische. Das Fleisch ist auf die beiden 100 g-Fleischabschnitte und die Salzfische auf den Fleischabschnitt W I zu beziehen. Kinder von 5 bis 6 Jahren erhalten 100 g Fleisch auf den Fleischabschnitt I und 100 g Salzfische auf den Fleischabschnitt r I. Für Kinder bis zu 3 Jahren wird nur Fleisch auf den 100 g-Fleischabschnitt I ausgegeben. Die Kleinabschnitte zu 50 g Fleisch werden noch nicht eingelöst. Das gleiche gilt für den 40 g-Fleischabschnitt der Kleinkinderkarte.

Fett

Trotz der angespannten Fettlage können im Laufe der Woche die mit der Wochenbezeichnung I bzw. W I versehenen Fettabschnitte

in der vollen Höhe eingelöst werden. Demgemäß erhalten die Kinder bis zu 3 Jahren 100 g, die Kinder von 3 bis 12 Jahre 140 g und die übrigen Verbraucher 130 g Fett. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettsorte besteht nicht. Die Kleinabschnitte zu vier Gramm Fett werden vorläufig nur zur Abgabe in Gaststätten freigegeben.

Zucker.

Die Zuckerabschnitte einschließlich der Kleinabschnitte können im Laufe der Versorgungsperiode nach Vorratslage in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes eingelöst werden. Noch nicht eingelöste Zuckerabschnitte der Vorperiode sind bevorzugt zu beliefern.

Kaffee und Salz.

werden für die Versorgungsperiode VIII noch nicht aufgerufen.

Kartoffeln.

In dieser Woche sind zunächst die noch nicht eingelösten Abschnitte 76 bis 79 des Gemüseausweises mit je 1 kg und der Abschnitt 37 mit 10 kg Kartoffeln zu beliefern. Eine Kartoffelabgabe auf neue Nummern hat bis zum nächsten Aufruf zu unterbleiben.

Warenabgabe auf die Zusatzkarten

Brot und Hülsenfrüchte

werden auf die entsprechenden Abschnitte der Wochenkarten I in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben. Ein wahlweiser Bezug von anderen Waren an Stelle von Hülsenfrüchten ist diesmal nicht vorgesehen.

Hülsenfrüchte auf die Fleischabschnitte.

Als Ersatz für Fleisch werden auf die Zusatzkarten Hülsenfrüchte ausgegeben; 100 g Fleisch = 70 g Hülsenfrüchte, 110 g Fleisch = 80 g Hülsenfrüchte, 120 g Fleisch = 90 g Hülsenfrüchte und 130 g Fleisch = 100 g Hülsenfrüchte. Schwerarbeiter erhalten somit auf die Fleischabschnitte I der Zusatzkarte insgesamt 245 g Hülsenfrüchte, Arbeiter 150 g und Angestellte 100 g.

Fattersatz durch Mehl.

Die auf die Zusatzkarten vorgesehene Fettration muß in der kommenden Woche durch Mehl ersetzt werden. An Stelle von 90 g Fett erhält man 240 g Mehl, für 10 g Fett 100 g Mehl, für 30 g Fett 80 g Mehl und für 4 g Fett 10 g Mehl. Demgemäß erhalten Schwerarbeiter auf die Fettabschnitte I der Zusatzkarte einschließlich der Klein-

abschnitte insgesamt 370 g Mehl, Arbeiter und Angestellte 180 g.
Zucker

wird auf die entsprechenden Abschnitte der Schwerarbeiter- und Arbeiterzusatzkarten der ersten Woche in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes ausgegeben.

Der Kartoffelabschnitt I

der Zusatzkarte für Schwerarbeiter und Arbeiter wird ersatzweise mit 120 g Mehl eingelöst.

Lebensmittelaufträge für die Landgemeinden.

Alle Lebensmittelaufträge für Alt-Wien gelten auch für die Wiener Landgemeinden mit dem einen Unterschied, daß die Fleischration in den Landgemeinden auf die mit NÖ gekennzeichneten Normalkarten in der vollen Höhe ausgegeben wird. Die Fleischabschnitte der Normalkarten mit der Wochenbezeichnung I oder I/II einschließlich der Kleinabschnitte I zu 50 g und des auf 40 g lautenden Abschnittes der Kleinkinderkarte sind daher in der Höhe des Mengenaufdruckes nur in Fleisch einzulösen.

Eine Ausgabe von Salzfischen entfällt somit für die Landgemeinden. Als Fett gelangt Speiseöl zur Ausgabe.

Die Abschnitte der mit NÖ gekennzeichneten Zusatzkarten werden genauso wie in Alt-Wien eingelöst. Eine Ausgabe von Fleisch und Fett auf die Zusatzkarten kommt daher nicht in Frage.

Nachtragsaufträge für die Vorperiode

In den 21 Alt-Wiener Bezirken erhalten die Verbraucher auf den über 100 g Kaffee lautenden Abschnitt der Versorgungsperiode VII nachträglich 40 g gerösteten Bohnenkaffee oder 50 g Fohkaffee. In den Landgemeinden werden auf dem gleichen Abschnitt 100 g Ersatzkaffee verteilt. Der Kaffeebezug ist nur in jenem Geschäft möglich, bei dem der Verbraucher den Rayonierungsabschnitt VII abgegeben hat. Eine Warenabgabe auf den Kaffeeabschnitt VIII ist in allen 26 Bezirken verboten. In den Landgemeinden wird auch der Salzabschnitt aus der Vorperiode VII mit 200 g eingelöst.

Rayonierung der Zusatzkarten.

=====

Zur Feststellung des Bedarfes über auf die Zusatzkarten abzugebenden Lebensmittel ist in Wien einschließlich der Landgemeinden die Rayonierung bei den einschlägigen Geschäften notwendig. Zur Rayonierung sind die mit der Kategorienbezeichnung S, A und F versehenen Abschnitte 1 für Hülsenfrüchte und Zucker 2 für nicht-tierische Fette. (Öl, Margarine usw.) 3 für Fleisch und Schmalz und 4 für Brot vorgesehen.